

Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR ARBEITGEBER |

Nr. 4 / Dezember 2015

www.bvk-zusatzversorgung.de



Nicht genug im Alter

Der Rentenversicherungsbericht 2015 der Bundesregierung macht klar, dass „die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen“. Das sind klare Worte - quasi eine amtliche Warnung - und es besagt nichts anderes, als dass die Bürger möglichst viel betrieblich oder privat vorsorgen sollen. Das ist keine wirklich neue Erkenntnis, sondern wurde durch das Altersvermögensgesetz im Jahre 2002 so schon vorgegeben. Seit 2002 soll deshalb die staatlich geförderte kapitalgedeckte Altersvorsorge dafür sorgen, dass das allmählich absinkende Rentenniveau zumindest annähernd ausgeglichen wird.

Heute muss sich jeder darüber klar sein, dass das Rentenniveau stetig sinkt. Je länger es noch dauert bis zum Rentenbeginn, um so geringer wird die Grundversorgung durch die gesetzliche Rente sein.

Beim Rentenniveau wird stets von einem Durchschnittsverdiener in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgegangen (Durchschnittsverdienst 2015: 34.999 € bzw. ca. 2.917 € im Monat), der 45 Jahre lang den jeweiligen Durchschnittsverdienst erzielt hat. Für diesen sog. Modellrentner beläuft sich das Rentenniveau derzeit auf 47,5 Prozent seines letzten Arbeitnehmergehalts nach Abzug von Sozialabgaben (vor Steuern). Damit ergibt sich eine Bruttostandardrente von 1.314 € (wieder nach Abzug von Sozialbeiträgen, aber noch vor Steuern).

Je länger es noch dauert bis zum Rentenbeginn, umso geringer wird die Grundversorgung

Dieses so ermittelte Rentenniveau wird nach den Berechnungen des Arbeitsministeriums bis zum Jahr 2029 auf 44,7 Prozent fallen. Vergleicht man das Rentenniveau zurückliegender Zeiten, so lag es im Jahr 1998 noch bei 53,6 Prozent und 2001, also ein Jahr vor Einführung der Riester-Rente, bei 52,6 Prozent. Die damals gehegte Hoffnung, die Riester-Rente werde die Einbußen beim Rentenniveau ersetzen, haben sich nicht erfüllt. Selbst wenn die Beitragszahler einer Riester-Rente stets die volle staatliche Förderung ausgeschöpft hätten, liegt das Niveau heute nur bei etwa 50 Prozent.

Themenübersicht

- Nicht genug im Alter Seite 1
- Kind und Minijob - mehr Rente Seite 2
- Engagiert statt nur investiert Seite 2

Allerdings wird bei dem so ermittelten Prozentsatz unterstellt, dass die Versicherung 4 Prozent Zinsen erwirtschaftet und lediglich Kosten von 4 Prozent ausweist. Das ist weit von der Wirklichkeit entfernt.

Die Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes verbessert die Versorgungssituation erheblich. Allerdings kann auch sie das Absinken der gesetzlichen Rente nicht ganz ausgleichen, da sie ja neben diese gesetzliche Leistung tritt und das Absinken damit nicht auffangen kann. So ist es unabdingbar, dass sich jeder Versicherte klar darüber wird, wie seine Versorgungssituation im Alter wirklich aussieht, denn das gesetzlich definierte Versorgungsniveau sagt hierüber überhaupt nichts aus. Wer hat schon genau 45 Versorgungspunkte und zum Schluss einen Verdienst von 2.917 €? Als Arbeitgeber können Sie Ihren Beschäftigten helfen, indem Sie eine kostenlose Beratung durch die BVK Zusatzversorgung ermöglichen. Rufen Sie uns an.



Kind und Minijob - mehr Rente

Wer in einem Minijob arbeitet, ist seit 2013 automatisch rentenversichert und führt Beiträge zur Rentenversicherung ab. Allerdings kann man die Zahlung der Beiträge ablehnen und spart dadurch auf den ersten Blick. Doch dieses „Sparen“ ist, wenn man es genauer betrachtet, nicht sinnvoll. Das gilt vor allem für junge Mütter, die durch die Zahlung der vollen Rentenversicherungsbeiträge ein erhebliches Rentenplus erzielen können. Werden bei einem Minijob volle Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt, dann zählt die Zeit bis zum zehnten Geburtstag des Kindes als „Kinderberücksichtigungszeit“. Das hat den Effekt, dass in Fällen, in denen die Mutter weniger als der Durchschnitt verdient, das Einkommen für die Berechnung der späteren Rente aufgewertet wird. Das zahlt sich aus: Verzichtet die Mutter im Minijob auf die Sozialversicherungspflicht, bringt der 450-Euro-Job rund 43 € mehr Rente im Jahr. Bleibt die

Rentenversicherungspflicht bestehen, bringt der gleiche Job rund 81 € mehr Rente. Dafür zahlen die Versicherten zwar rund 200 € an Rentenbeiträgen, doch hat sich das nach einem Rentenbezug von knapp fünfzehn Jahren schon rentiert.

In der Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes gibt es solche Kinderberücksichtigungszeiten nicht. Auch ist es bei einem Minijob egal, ob die vollen Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden oder nicht; die Zusatzversicherungsrente ist in beiden Fällen gleich. Seit 2012 werden allerdings die Zeiten eines Mutterschutzes wie Zeiten einer Entgeltfortzahlung behandelt, so dass aus dieser Zeit eine entsprechende Rentenanwartschaft entsteht, als hätte die Frau während dieser Zeit gearbeitet. Diese Zeiten müssen vom Arbeitgeber der Kasse gemeldet werden, ohne dass jedoch hierfür Beiträge zu zahlen sind. Zeiten eines Mutterschutzes vor 2012 können auf Antrag der Versicherten berücksichtigt werden. Für die Elternzeit werden zudem 500 € als Entgelt pro Monat unterstellt.

Engagiert statt nur investiert

Im Jahr 2011 unterzeichnete die BVK als erstes Versorgungswerk in Deutschland die von den Vereinten Nationen unterstützten „Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment (PRI)“. Die Entwicklung in der Folgezeit bestätigte die BVK in ihrem eingeschlagenen Weg und ihrer Vorreiterrolle: Seither stieg die Zahl der Mitunterzeichner stetig an, womit sich mittlerweile Investoren mit einem verwalteten Volumen von ca. 59 Billionen USD zu diesen Prinzipien bekennen. Bei der diesjährigen Konferenz „PRI in Person“ in London stieß die Nachhaltigkeitsstrategie der BVK auf beachtliche Zustimmung. In der Auswertung ihres jährlichen Berichts an die PRI wird der BVK aktuell in jeder Anlagekategorie eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr bescheinigt. Sie ist hier mitunter führend und kann einen überdurchschnittlichen Ansatz in fast jedem Bereich vorweisen. Vor allem der stete Dialog mit den Unternehmen im Portfolio wurde mit der Bestnote hervorgehoben.

Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
Denninger Straße 37
81925 München
Telefon: 089 9235-7400
Telefax: 089 9235-7408
E-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de
De-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de
www.bvk-zusatzversorgung.de